



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Lilium-Pleite: Kein Start-up-Desaster auf dem Rücken der Beschäftigten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Arbeitsagenturen Weilheim und München sowie die Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismus-Entwicklung (gwt) eine Jobmesse vor allem für ehemalige Lilium-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranstaltet haben.

Angesichts der existenzgefährdenden Situation der Beschäftigten wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- die Agentur für Arbeit alle Anträge auf Arbeitslosengeld der Lilium-Beschäftigten so schnell wie möglich, einheitlich sowie transparent bearbeitet und prüft, welche Zahlungszeiträume ggf. noch offen sind und daher ggf. einer Nachzahlung bedürfen,
- finanziell notleidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut und unterstützt werden, auch ausländische Fachkräfte (auch bzgl. Aufenthalt, Sprachförderung, Integration),
- die derzeitige Insolvenzverwaltung – angesichts der Tatsache, dass Lilium keinen Betriebsrat hat – die Belange und Interessen der Beschäftigten ausreichend berücksichtigt und diesen sämtliche Entwicklungen proaktiv und umfassend kommuniziert.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert,

- dem Landtag zeitnah über die Vorgänge, soweit ihr bekannt, seit Eröffnung der ersten Insolvenz zu berichten,
  - insbesondere darüber, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen und geschädigt sind,
  - wieso ein Betriebsübergang auf einen Investor erfolgt ist, der offenbar über keine oder keine ausreichende Liquidität verfügt,
  - ob dieser Investor auch die Betriebsmittel übernommen hat,
- zudem eine Aufarbeitung der Vorgänge einzuleiten, die die Rolle und Handlungen der Investoren, der Unternehmensführung und der Insolvenzverwalter sowie mögliche rechtliche Verstöße prüft.

**Begründung:**

Das einstige Vorzeige-Start-up der europäischen Luftfahrt Lilium hat über 1 100 hochqualifizierte Beschäftigte in eine existenzielle Notlage gebracht. Seit Dezember 2024 stehen die Mitarbeitenden ohne Gehalt da, während staatliche Hilfen nur unzureichend oder verzögert greifen und die Unternehmensführung weitgehend schweigt.

Der Fall Lilium nahm seinen Anfang mit einem gescheiterten Rettungsversuch im Dezember 2024, als ein Deal mit potenziellen Investoren an fehlenden Nachweisen der Zahlungsfähigkeit scheiterte und daraufhin die Massenentlassung aller Mitarbeiter erfolgte. Eine überraschende Weihnachtswende brachte kurzzeitig Hoffnung, als eine Rettung durch den slowakischen Unternehmer Marián Bocek und weitere Investoren verkündet wurde. Die versprochenen 150 Mio. Euro wurden jedoch nie überwiesen. Im Januar 2025 wurde die „Lilium Aerospace GmbH“ gegründet, die die alten Arbeitsverträge übernahm, jedoch von Anfang an zahlungsunfähig war und schließlich am 21. Februar 2025 ebenfalls Insolvenz anmelden musste.

Die Lage der Beschäftigten ist dramatisch. Seit Ende Dezember 2024 haben sie kein Einkommen mehr erhalten. Anträge auf Insolvenzgeld wurden von der Agentur für Arbeit abgelehnt, da die Lilium Aerospace GmbH seit ihrer Gründung nie zahlungsfähig war – eine gesetzliche Voraussetzung für diese Leistung. Auch bei der Bearbeitung der Arbeitslosengeld-Anträge kommt es zu erheblichen Verzögerungen und uneinheitlicher Bewilligung, wodurch viele Betroffene in existenzielle Notlagen geraten sind. Besonders hart trifft es ausländische Fachkräfte, die weniger als 12 Monate in Deutschland beschäftigt waren und daher keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Der alternative Weg über das Bürgergeld ist oft mit hohen bürokratischen Hürden verbunden.

Diese Situation offenbart ein Versagen auf mehreren Ebenen:

Die Geschäftsführung von Lilium handelte intransparent und entzog sich ihrer Verantwortung. Die staatlichen Schutzmechanismen wie Insolvenzgeld und die Bearbeitung von Arbeitslosengeld greifen im konkreten Fall nur unzureichend oder mit starker Verzögerung. Zudem droht der Fall, dringend benötigte, gut ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland abzuschrecken, anstatt sie für den Standort Deutschland zu gewinnen und zu halten.

Der Fall Lilium ist ein alarmierendes Beispiel dafür, wie nach unternehmerischem Scheitern und fragwürdigen Managemententscheidungen eine hochqualifizierte Belegschaft unverschuldet zwischen alle Stühle fällt. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die akute Not der Beschäftigten zu lindern und strukturelle Lehren aus diesem Fall zu ziehen. Die Staatsregierung und alle Beteiligten – Arbeitsagentur, Insolvenzverwalter und Geschäftsführung – müssen jetzt an einem Strang ziehen und alles Mögliche tun, um den betroffenen Arbeitnehmern zu helfen.